

Im Zusammenhang mit der Ausrüstung der Brandschutzgeräte Räume ist es notwendig, Unterweisungen und regelmäßiges Training durchzuführen, um die Geräte bei Bränden richtig und wirksam einsetzen zu können.

Der Einsatz von Atemschutzgeräten resultiert aus den in der Information Nr. 3/87 genannten Gründen.

Neben der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zur Gewährleistung des Brandschutzes sind weiter folgende Gesichtspunkte zu prüfen und zu beachten:

- Kenntnisse der Mitarbeiter über das Verhalten zur Vermeidung und bei Ausbruch eines Brandes,
- Gewährleistung einer schnellen Branderkennung, Brandmeldung und Brandbekämpfung,
- Freihalten von Evakuierungswegen, Anfahrts- und Angriffswegen der Feuerwehr,